

FAQs - Seminararbeiten

- **Welche formellen Anforderungen und Zitationsregeln sind bei Seminararbeiten zu beachten?**

Die relevanten Informationen sind im Leitfaden des Lehrstuhls zu finden.

- **Wie viele Thesen sind bei den Seminararbeiten zu formulieren und was sollen diese beinhalten?**

Die Thesen beinhalten drei bis fünf Kernaussagen der Seminararbeit. Sie sind nur Bestandteil der Seminararbeiten, nicht der Abschlussarbeiten. Die Thesen sind nicht als Fließtext zu formulieren (wie z.B. einen Abstract), sondern stichpunktartig aufzuzählen und vor der Gliederung einzuordnen.

- **Welche formellen Anforderungen sind beim Vortrag zu beachten?**

Die relevanten Informationen sind im Leitfaden des Lehrstuhls zu finden. Die inhaltliche Gestaltung der Folien wird dem Vortragenden überlassen und ist Bestandteil der Benotung.

FAQs - Abschlussarbeiten

- **Ich habe mich fristgerecht für das Sommersemester bzw. Wintersemester für die Abschlussarbeit beworben und habe einen Platz bekommen. Wann genau im Semester beginnt die Bearbeitungszeit meiner Abschlussarbeit?**

Die Anmeldung der Abschlussarbeit im Prüfungsbüro (d.h. Beginn der Bearbeitungszeit) muss im laufenden Semester, sprich Sommersemester bzw. Wintersemester, erfolgen.

- **Muss ich meine Masterarbeit verteidigen?**

Eine Verteidigung der Arbeit ist an unserem Lehrstuhl nicht vorgeschrieben. Bei ausgezeichneten Abschlussarbeiten (Note 1,7 und besser) kann der Studierende freiwillig den Inhalt seiner Arbeit vortragen. Der Vortrag fließt nicht in die Benotung ein.

FAQs - Klausuren

- **Wie ist die Klausur inhaltlich aufgebaut?**

Zu der inhaltlichen Gestaltung der Klausur sowie zu ihrem Aufbau (MCs, Rechenaufgaben, Verständnisfragen usw.) wird keine Auskunft gegeben.

- **Sind farbige Markierungen in den Gesetzestexten erlaubt?**

In den Gesetzestexten sind nur Markierungen mit einem Marker erlaubt. Bezüglich der Farbe gibt es keine Einschränkungen.

- **Bis wann dürfen Fragen zur Klausur gestellt werden?**

Die Informationen auf Blackboard sind zu beachten. Allgemein gilt: nur bis zu 3 Werktagen vor der Klausur werden Fragen beantwortet.

- **Ich habe ein Problem bezüglich der Anmeldung zu den regulären Klausuren und den Wiederholungsklausuren. Können Sie mir diesbezüglich weiterhelfen?**

Bei Fragen bezüglich der Anmeldung zu den Klausuren kontaktieren Sie bitte das Prüfungsbüro.

- **Wo kann ich einsehen, ob ich für die Klausur angemeldet bzw. zugelassen bin?**

In Campus Management können die Anmeldungen zu den Klausuren eingesehen werden.

- **Bis wann werden inhaltliche Fragen zu den Klausuren beantwortet?**

Drei Werktage vor der Klausur werden keine Fragen mehr beantwortet.

- **Sind Anmeldungen in den gelben Listen noch erforderlich?**

Nein, die gelben Listen wurden abgeschafft.

- **Wann ist die Einsicht in die Klausuren möglich?**

Die Einsichtstermine werden auf der Homepage sowie unter Blackboard angekündigt. Es gibt keine alternativen Einsichtstermine.

- **Wie viel Zeit habe ich zur Bearbeitung der Bachelorarbeit?**

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit umfasst nach alter Prüfungsordnung 8 Wochen und nach neuer Prüfungsordnung 10 Wochen.

- **Wie viel Zeit habe ich zur Bearbeitung der Masterarbeit?**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit umfasst nach alter Prüfungsordnung (Stand: 18.05.2011) 20 Wochen und nach aktueller Prüfungsordnung 22 Wochen.